



Kraftstoffzuschlag für Taxifahrer verlängert

05.07.2022

Der Landkreis Havelland hat eine neue **Sondereinbarung zur Erhebung eines Kraftstoffzuschlages für Taxifahrer** erlassen und verlängert damit die bereits im April getroffene Regelung, die zunächst nur bis zum 4. Juli 2022 befristet war. Taxifahrer können damit weiterhin pro Fahrt einen Kraftstoffzuschlag von einem Euro erheben. Auf diesem Weg sollen die Taxifahrer entlastet werden, die aufgrund der hohen Spritpreise in den vergangenen Wochen und Monaten anhand der vorgeschriebenen Taxientgelte ohne den Zuschlag kaum noch kostendeckend arbeiten konnten. Taxifahrer unterliegen innerhalb des Kreisgebietes der Tarifpflicht und sind an die Entgelte der Taxitarifverordnung des Landkreises Havelland gebunden. Die erlassene Sondereinbarung ermöglicht es ihnen, bei jeder Taxifahrt einen Zuschlag von einem Euro für die erhöhten Benzin- und Dieselpreise zu erheben.

[Zurück](#)